

Nachtbild

Autor(en): **Silberstein, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **11 (1921)**

Heft 47

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-646054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ach, wie durfte er die tugendsamste aller Frauen zur Gattin begehren, sie, die ihn in den reinsten Höhen wählte.

Das war der Grund, warum er litt, die Ursache, aus der er mit dem Heiratsantrag nicht herauswagte. Er wußte sich nicht mehr zu helfen. Mit jedem Tage wurde es ihm jedoch klarer, er mußte Ernst machen mit seinem Vorhaben, der verzweifelte Zustand seines Herzens wurde geradezu besorgniserregend für das Wohlergehen seines Körpers. So konnte das nicht mehr weiter gehen, und wenn er es nicht mündlich wagte, dann mußte er es schriftlich tun. Und so geschah es auch. Er verfaßte in seinem schönsten Geschäftsstile folgenden kurzen Brief:

Werte Frau Witwe Bänderlin!

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir ergebenst mitzuteilen, daß ich seit etlichen Wochen die Absicht trage, mich zu verheiraten, um meinem Hause ein stabileres Gepräge zu verleihen. Um dies mein Vorhaben verwirklichen zu können, gestatte mir, mich an Sie, werthe Frau, zu wenden mit der höflichen Anfrage, ob Sie vielleicht geneigt wären, meinem Unternehmen gütige Beihilfe zu leisten.

Da Sie meine Verhältnisse kennen, brauche ich diesbezüglich keine näheren Angaben zu machen. Möchte nur noch betonen, mein höchster Wunsch ist, eine solche Gattin in mein Haus zu führen, die demselben würdig ist, resp. mit meinen Gesundheitsprinzipien einverstanden ist. Da ich kein Frauenzimmer kenne, das meines Erachtens einen sittlicheren Lebenswandel führet als Sie, werthe Frau, kann ich nicht umhin, meine Wahl auf Ihre Person fallen zu lassen.

Sie haben mich zwar in Kenntnis gesetzt, daß Sie sozusagen in Ihrer ersten Ehe Erfahrungen machen mußten, die keine frohen Erinnerungen hinterließen. Immerhin gestatte mir doch der Hoffnung Raum zu geben, daß Sie der Versicherung Glauben schenken, es werde mein eifriges Bestreben sein, Ihnen ein angenehmes, gesundes und frohes Zusammensein an meiner Seite zu ermöglichen.

Ihrer baldigen Antwort entgegensehend, verbleibe ich
Hochachtungsvoll Ihr ergebener

Konrad Umgiebel.

(Schluß folgt.)

Nachtbild.

Leise atmend weilt die Nacht
Und die Sterne flimmern,
Nur ein Mutterherz noch wächet
Bei der Lampe Schimmern.

Süße Nacht, o Mutter Nacht!
Mit den sanften Armen
Hüllst du uns in Schlummer sacht,
Träumen und Erbarmen!

Rastlos drängt der Tag die Kraft
Ungezähmter Triebe,
Was in dir besorgt noch schafft,
Ist allein die Liebe!

Fern im Osten flammend steigt
Morgenrot's Entfachen —
Müd das Haupt die Mutter neigt —
Tausende erwachen!

August Silberstein.

Sanetsch oder Stockensee?

Zur Frage der Erweiterung der Stromversorgung der Stadt Bern¹⁾.

Wir haben in Nr. 45 das Sanetschwerk geschildert, wie es sich aus der Darstellung des gemeindeeigentlichen „Vortrages an den Stadtrat“ präsentiert. Diese Darstellung hat eine lebhaftere Kritik erfahren.

Was sagt die Kritik über das Sanetschwerk?

1. Das Sanetschwerk genügt den Strombedürfnissen der Stadt Bern nur bis zum Jahre 1930. Das geht hervor aus der Berechnung des Energieverbrauches der Stadt Bern von Prof. Wyhling (S. 13 des „Vortrages“) und seiner Berechnung der maximalen Leistung der Kraftwerkeinheit Felsenau-Matte-Sanetsch („Vortrag“ S. 49). Das Studienbureau des Elektrizitätswerkes glaubt zwar, auf Grund seiner Untersuchungen eine größere Leistungsfähigkeit annehmen zu dürfen (S. 49), und gestützt darauf erklären die Befürworter des Projektes, daß das Sanetschwerk bis zum Jahre 1935 genügen werde. Was sagt Professor Wyhling zu dieser Korrektur seiner Berechnung? Anerkennet er sie? Wenn ja, warum stellt der „Vortrag“ dies nicht ausdrücklich fest? Wir benötigen die Gewißheit über die Autorität Wyhlings für seine Begutachtung des Stockenseeprojektes.

Der Sanetsch kann nach Wyhling zu einer Leistungsfähigkeit von 19,7 Millionen kWh Winterkraft und 4,1 Millionen kWh Sommerkraft ausgebaut werden; aber dieser Vollausbau mit Weidacher kostet 31,5 Millionen Franken. Diese Zahlen hätten den Räten und Bürgern mitgeteilt werden sollen, da man ja mit dem Vollausbau rechnet, um die Selbständigkeit der Stadt in der Elektrizitätsversorgung zu verlängern. Wir finden sie weder im „Vortrag“, noch in der „Botschaft“²⁾.

Wenn wir an der Autorität Wyhlings festhalten, bleibt die Feststellung: Das Sanetschwerk, das 20,6 Millionen Franken kosten soll, reicht bloß bis zum Jahre 1930.

Dies ist nun zweifellos keine ideale Lösung der bernischen Stromfrage. Mit 20 Millionen Franken will die Stadt ihre Selbständigkeit von knapp sechs Jahren Dauer bezahlen. Die schwungvolle Argumentation gegen die Offerte der B. K. W. entpuppt sich im Lichte dieser Tatsache beinahe als ein bloßes rhetorisches Scheinmanöver. Nach 1930 entfallen der Stadt sämtliche Trümpe aus der Hand, die sie heute so wichtig auf den Verhandlungstisch schlägt; gewiß wird zu gegebener Zeit der heutige Partner sie aufnehmen und kaltlächelnd vorweisen.

2. Das Sanetschwerk im ersten Ausbau wird nicht bloß 20,6 Millionen Franken sondern 25 Millionen Franken kosten. Der Gemeinderat kam zu seiner um 4,4 Millionen niedrigeren Bausumme durch die Reduktion einzelner Posten der Kostenberechnung, wie Prof. Wyhling sie aufstellt. Dies geschah auf Grund der seitherigen „Preisveränderungen“ und auf Grund „eingezogener Offerten“ (S. 43 des „Vortrages“). So wurden beispielsweise folgende Posten herabgesetzt („Bund“ Nr. 453): „Druckleitung, Standseilbahn mit Lawinenverbauung“ um Fr. 550,000; „Maschinen- und Schalt haus (inkl. Kran), für allgemeine Unkosten, Bauleitung, Bauzinsen, Verschiedenes und Unvorhergesehenes“ Fr. 2,065,000; die Abtransformatoranlage mit Fr. 850,000 ist auf der neuen Kostenaufstellung vollständig gestrichen. Für diesen Posten stellt man eine Extra-Kreditvorlage in Aussicht (Vortrag S. 43). Man erreichte durch diese Re-

¹⁾ Unsere Darstellung stützt sich auf die Publikationen des Initiativkomitees für die Stockensee-Simme-Werke in- und außerhalb der Presse und auf die Ergebnisse der zahlreichen Besprechungen im Schoße der politischen und gewerkschaftlichen Verbände.

²⁾ Botschaft des Stadtrates an die Gemeinde betreffend „die Erstellung eines Hochdruck-Akkumulierwerkes auf dem Sanetsch“, datiert vom 28. Oktober 1921 und den Gemeindebürgern mitte November zugestellt.